

Allgemeine Hinweise zur Anmeldung zu Wiederholungen

- **Die Anmeldung zur Wiederholung ist verpflichtend.**
Eine Abmeldung oder Rücktritt von einer Wiederholungsprüfung **ohne Angabe von Gründen** ist daher nicht gestattet.
Haben Sie die Anmeldung verpasst oder haben Sie sich wieder abgemeldet, wird Ihnen nach Ablauf des Prüfungstermins ein „Versäumnis“ nachgetragen.
- Waren Sie wegen **Krankheit** verhindert an der Wiederholungsprüfung teilzunehmen, muss die Anmeldung zum nächsten Termin je nach Studiengang, entweder durch die Modulverantwortliche/den Modulverantwortlichen oder durch Sie selbst erfolgen.
Bei **Krankheit** handelt es sich um einen Rücktritt. Dies bedeutet, dass Ihr Versuch (erste oder zweite Wiederholung) bestehen bleibt und die Anmeldung nach den jeweiligen Bedingungen erneut zu erfolgen hat.

Beispiel:

Sie waren bei der 1. Wiederholung (2. Versuch) krank, dann ist ihr nächster Versuch wieder die 1. Wiederholung (2. Versuch).

Je nach Studiengang müssen Sie sich wieder selbst anmelden oder beim Bachelor Chemie muss die/der Modulverantwortliche die Anmeldung vornehmen.

- **Exmatrikulation** vor der Wiederholungsprüfung entbindet Sie nicht von der Wiederholungspflicht.
Wenn Sie die Wiederholungsprüfung noch ablegen möchten, müssen Sie sich mit dem [Kontaktformular](#) anmelden, weil nach Exmatrikulation eine Anmeldung über FlexNow nicht mehr möglich ist.
Wenn Sie keine Teilnahme wünschen, wird Ihnen nach Ablauf des Prüfungstermins ein „Versäumnis“ nachgetragen. Dies führt nach Ablauf aller Versuche zum Verlust des Prüfungsanspruchs für den jeweiligen Studiengang.
- Für **Studierende aus anderen Fakultäten und Lehramt** gelten die Anmelderegularien Ihres jeweiligen Studiengangs und zuständig bei Problemen mit der Anmeldung ist der/die jeweilige Dozent/-in.
- Für die Wiederholung von **Studienleistungen**, die nicht in die Modulbewertung einfließen gilt in der Regel, dass sie beliebig oft wiederholbar sind und sie gelten mit ihrem Ablegen als erbracht.
Die Anmeldung erfolgt durch die Studierenden über FlexNow.

Für die Wiederholung bewerteter Studienleistungen gelten die Vorschriften wie für die Wiederholung bei Modulprüfungen entsprechend. Die näheren Maßgaben finden sich im Modulkatalog und die Anmeldung erfolgt ebenfalls entsprechend der Modulprüfungen des jeweiligen Studiengangs.

- Für die Wiederholung der **Bachelorarbeit und Masterarbeit** wird auf die Hinweise unter der Rubrik „Bachelor- und Masterarbeiten“ verwiesen.
- Bei **Beurlaubung** verschiebt sich die Wiederholungsfrist in den Studiengängen Bachelor Chemie, Master COSOM und Master MedChem um die Zeit der Beurlaubung.
Bei den Studiengängen Bachelor WiChem, Master Chemie, Master WiChem, Master SYNCAT wird die Wiederholungsfrist nicht unterbrochen, es sei denn es handelt sich um ein Auslandssemester. Für die Anmeldung bitte [Kontaktformular](#) verwenden!